

## Schülerjahreskarten „D-Ticket JugendBW“

Seit dem 01.12.2023 ist das **D-Ticket JugendBW** die kostengünstigste Jahreskarte für Schüler und Jugendliche in Baden-Württemberg. Das Ticket hat deutschlandweite Gültigkeit und ist als Jahresabo erhältlich.



### Wer kann das Ticket erhalten?

Alle Kinder und Jugendliche unter 21 Jahre mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Schüler, Studierende, Auszubildende und FSJ'ler unter 27 Jahren unter Vorlage eines Ausbildungsnachweises und mit Wohnort in Baden-Württemberg.

### Was kostet ein Ticket?

Die Kosten für das **D-Ticket JugendBW** liegen bei 30,42 € im Monat (ca. 365 € / Jahr).

### Wie bekomme ich das Ticket?

Die Bestellung erfolgt ausschließlich online über folgenden Link. Es ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Schülerjahreskarte:

<https://abovrn.de>



### Gibt es einen Zuschuss für die Schülerjahreskarte?

Für manche Personengruppen besteht die Möglichkeit einer Befreiung. Der monatliche Zuschuss beträgt 30,42 € und somit den gesamten Ticketpreis. Um einen Zuschuss zu erhalten melden Sie sich bei Ihrem Schulsekretariat.

- **Grundschüler von Klasse 1 bis 4:**

- Beim Besuch der nächstgelegenen Schule
- Bei einer Mindestentfernung von 3 Kilometern zur Schule (Laufweg), bei SBBZ lernen und emotionale + soziale Entwicklung 1,5 Kilometer, bei den restlichen SBBZ gelten weitere Ausnahmen

- **3-Kind-Befreiung**

Familien mit Ticketkosten für drei Kinder, erhalten eine Befreiung für die Kosten ab dem dritten Kind

- Alle Kinder mit einem Ticket müssen zuschussberechtigt sein:  
Schüler, Besuch der nächstgelegenen Schule, Mindestentfernung von 3 Kilometern zur Schule bzw. Berufsschüler 30 Kilometer
- Ausfüllen eines Antrags, erhältlich im Schulsekretariat.

Hinweis: Die Befreiung für das dritte Kind oder auch weitere Kinder muss jedes Schuljahr neu beantragt werden.

- **Jugendhilfemaßnahmen**

- Das Kind lebt dauerhaft bei einer Pflegefamilie oder
- Das Kind ist in einer Jugendhilfeeinrichtung / Heim untergebracht
- Eine Bestätigung ist dem Schulsekretariat vorzulegen

Hinweis: Die Befreiung mit Vorlage des Nachweises im Schulsekretariat muss jedes Schuljahr aufs Neue beantragt werden.

### **Welches Fahrkartenmedium kann ich wählen?**

Sie können zwischen einem Handyticket und einer Chipkarte wählen.

**Hinweis zur Chipkarte:** Das D-Ticket JugendBW wird Ihnen als Chipkarte auf dem Postweg zugesandt.

**Hinweis zum Handyticket:** Sie erhalten einen 12-stelligen-Abruf-Code per E-Mail. Diesen müssen Sie dann in der **App „wohin.du.willst“** eingeben. Danach wird Ihnen ihr Ticket in der App angezeigt. Eine ausführliche Anleitung wie Sie sich das Ticket anzeigen lassen können, finden Sie hier:



**Allgemeiner Hinweis:** Bitte führen Sie bei den Fahrten ein Ausweisdokument mit bzw. einen vergleichbaren Identitätsnachweis (Schülerausweis).

### **Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?**

Es gelten dieselben Kündigungsbedingungen des BRN. Die Mindestbezugsdauer beträgt ein Jahr. Wird das Schülerjahresabo vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten, nach der Erstaussstellung, gekündigt, ist eine Nachzahlung erforderlich.

### **Weitere Antworten zu Ihren Fragen erhalten Sie beim:**

- Busverkehr Rhein-Neckar (BRN), Tel. 0721 / 66050879 sowie [abobrn@deutschebahn.com](mailto:abobrn@deutschebahn.com)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Tel. 06261 / 84 – 4444
- im jeweiligen Schulsekretariat